MEINERSEN

SAMTGEMEINDE MEINERSEN
LANDKREIS GIFHORN

Bebauungsplan Ahnsen Nr. 1A „Dornacker II"

farbig
URFASSUNG

Ausschnitt aus der Zuteilungs-karte, Herausgeber: Amt für Agrarstruktur Lüneburg

M. 1:1000

Zeichenerklärung Kartenunterlage

- Flurstücksgrenzen
- Gebäude
- Flurgrenze
- Graben

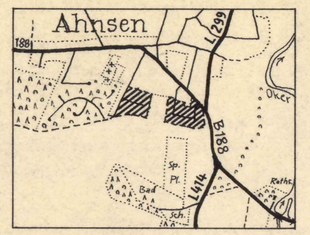

Lage im Ort M. 1:25000

Planzeichenerklärung der zeichnerischen FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA — Art der baulichen Nutzung: WA = allgem. Wohngebiet gem. §4 der BauNVO
- Fläche für den Gemeinbedarf: Post
- II, 0,3, (0,3) — a) b) c) d) — Maß der baul. Nutzg. / Bauweise a) Zahl d. Vollgeschosse (hier als Höchstgrenze); b) offene Bauw., nur Einzel- u. Doppelh. zulässig; c) Grund-, d) Geschoßflächenzahl
- Baugrenzen / überbaubare Grundstsfläche / nicht überb.b. „ „
- Fläche für Ver-/Entsorg.anl.: Trafostation
- Straßenbegrenzungslinie
- Str.begr.linie, aber kein verkehrlicher Grundstücksanschluß zulässig (Zu- u. Ausfahrtsverbot)
- Straßenverkehrsfläche
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche, hier zugunsten Eigent. Fl.st. 198/1
- P — öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck, freizuhalten von jeder Sichtbehinderung über 80 cm über Fahrbahn beider Straßen, Einzelbäume mit Kronenansatz über 3 m sind zulässig
- von jeder Bebauung freizuhaltendes Grundstück (-steil) siehe auch Textfests. Nr. 2
- SW — Salzwasserleitung NW 80

HINWEISE

1. Das Plangebiet liegt im Gebiet der Flurbereinigung Seershausen.
2. Für die genaue Lage der neuen Straßenbegrenzungslinie B 188 sind die Pläne der Nds. Straßenbauverwaltung bzw. die Vermessung nach erfolgtem Ausbau maßgebend.
3. OD. — Ortsdurchfahrtsgrenze mit km-Angabe
4. Für die Aufhebung der früheren Festsetzungen wird ein gesondertes Verfahren durchgeführt.

Textliche FESTSETZUNGEN

~~1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Ahnsen Nr. 1 (Auftgest. 13.11.1961 / rechtsv. gem. 6 § 10 1963 / rechtsv. gem. 10.7.1963) werden im Geltungsbereich des Planes Nr. 1A aufgehoben~~ (s.HINW. Nr. 4) und durch die neuen Ausweisungen ersetzt.

2. In dem von jeder Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteil am östlichen Ende des Eichenweges sind die Ausnahmen gemäß § 14 (2) BauNVO nicht zulässig.

3. Die in der Neuen Straße verlaufende Salzwasserleitung der Deutschen TEXACO AG ist bei Tiefbaumaßnahmen zu beachten (vor Baubeginn benachrichtigen: Texaco-Förderbetrieb in 3101 Hohne).

4. Die Ausnahme gemäß § 4 (3) Nr. 6 (Kleintierställe als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landw. Nebenerwerbsstellen) BauNVO ist gem. § 1 (6) Nr. 2 BauNVO im Baugebiet allgemein zulässig.

AUSGEARBEITET

im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Meinersen.
Ratsbeschl. v. 20.12.78 eingearbeitet am 28. Dezember 1978.
Ratsbeschl. v. 28.6.79 (zu Bed.&Anr.) eingearb. 5.10.1979.

HANNOVER, den 29. Okt. 1978

DIPL.-ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT/ORTSPLANER
ARCH.-K. NDS. EL.NR. 50
TILLYSTRASSE 48
3000 HANNOVER 91

K. Wlotzka

ÖFF. AUSGELEGT

gemäß § 2a (6) Bundesbaugesetz mit Begründung in der Zeit vom 6. Febr. bis zum 6. März 1979 auf Grund der ortsüblichen Bekanntm. vom 23. Jan. 1979 durch Aushang vom 24.1. bis 6.3. 1979.

MEINERSEN, den 29.06.1979

Gemeindedirektor (Janzen)

AUFGESTELLT

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat nach Beschlüssen zu fristgerecht vorgebr. Bedenken und Anregungen in der Sitzung am 28.6.1979 den Bebauungsplan gemäß § 10 Bundesbaugesetz und § 6 NGO als Satzung beschlossen.

MEINERSEN, den 29. Juni 1979

Bürgermeister (Krone) / Gemeindedirektor (Janzen)

GESEHEN

Der Landkreis Gifhorn hat

GIFHORN, den 1979

Der Oberkreisdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom MAI 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

LÜNEBURG, den 01.05.1980

KATASTERAMT
AMT FÜR AGRARSTRUKTUR
LÜNEBURG
Lippmann
Dezernent

GENEHMIGT

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bez.-Reg. Gs. vom 5.11.1982 Az: 521.21/02-31765/82 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 6 Abs. 2 bis 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 genehmigt/teilweise genehmigt.

Braunschweig den 06.07.82

Genehmigungsbehörde: Bez.-Reg. Bs.

Unterschrift

ÖFF. AUSGELEGT

Der genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz auf Grd. der Hinweisbekanntmachung vom 30.4.1982 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 7 vom 30.4.1982 unbefristet öffentlich im Rathaus Meinersen aus. Der Bebauungsplan ist damit am 30.4.1982 rechtsverbindlich geworden.

MEINERSEN, den 01.05.1982

Gemeindedirektor Janzen